

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 81

Artikel: Ein Aktenstück

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 12. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 81.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweizerhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Ein Aktenstück

eigener Art finden wir in den Memoiren des königl. preuß. Generals Ludwig Freiherr v. Wolzogen, das uns Schweizer interessiren muss. Als Napoleon seiner Haft in Elba entwich, rüsteten sich alle Staaten Europa's, um ihn zum letztenmal zu bekämpfen, vom Ural bis Gibraltar flirrte die Welt in Waffen und auch die Schweiz durfte nicht neutral bleiben; man beschloß in Wien, auch sie in den großen Bund aufzunehmen, der gegen den fühenen Usurpator geschlossen wurde und es handelte sich darum, ihnen einen Feldherrn zu geben; hiebei spielte Laharpe seine Rolle, der bei dem Kaiser Alexander, seinem ehemaligen Zögling, alles anwandte, um den Schweizern einen russischen General zu geben, weil er hoffte, die Interessen seiner speziellen Heimath, des Kantons Waadt, am meisten fördern zu können, der damals immer noch das mächtige Bern drohte. Wirklich bestimmte hierauf Kaiser Alexander den Prinzen Eugen von Württemberg, General in russischen Diensten, zum Feldherrn der Schweiz und den General v. Wolzogen als Chef seines Generalstabes. Der letztere, ob schon dieser neuen Bestimmung sehr abgeneigt, arbeitete eine militärische Denkschrift über die Schweiz aus, welche er am 15. April 1815 einreichte; dieselbe ist von mannigfachem Interesse und lautet wie folgt:

„In dem Kriege des gesammten Europa gegen den gemeinschaftlichen Feind kann und darf sich die Schweiz nicht ausschließen, besonders da ihre geographische Lage und physische Beschaffenheit für das Kriegstheater zwischen der Nordsee und dem Mittel-ländischen Meere von der höchsten Wichtigkeit und ihre Mitwirkung unentbehrlich ist. Es muß demnach von den Schweizern verlangt werden, daß sie sowohl offensiv als defensiv in der vollkommensten Uebereinstimmung mit den Alliierten handeln, und überhaupt der Coalition in allen Punkten beitreten. Es muß von ihnen verlangt werden, daß sie ihr zu stellendes Kontingent von 30,000 Mann für die allgemeine Sache verwenden und daß die Vertheidigung und Sicherung ihres Landes oder gar eines einzelnen Kantons diesem Hauptzweck durchaus untergeordnet sei.“

Daher wird das Kontingent der Schweizer in der Offensive den linken Flügel der österreichischen Armee bilden und ist in seinen Bewegungen von den Operationen jenes Heeres abhängig.

In der Defensive hingegen darf die Aufstellung des Kontingents nur in Hinsicht auf die allgemeine Vertheidigung der Schweiz und des gesammten Kriegstheaters angeordnet werden. Jeder einzelne Kanton ist aber noch überdies zu verpflichten, seine eigene Gränze, seine Städte, seine Berge und Engpassse nach allen Kräften selbst zu vertheidigen, und der kommandirende General hat keine Verpflichtung, einen einzelnen Stand, Stadt oder Landesstrich insbesondere zu decken; eben so wenig darf ein Kanton sein Kontingent unter irgend einem Vorwande abrufen, wenn derselbe auch dem Feinde Preis gegeben wird.

Die unmittelbare Vertheidigung der Schweizergränze gegen Frankreich ist überdies sehr schwierig, gefährlich und dem Zwecke wenig entsprechend. Alle Stellungen von dem untern Thal der Orbe und westlich von Genf bis nach Basel haben sehr enge und beschwerliche Defiläen im Rücken, zerstreuen die Streitkräfte, lösen das Heer in einen Cordon auf, welcher rückwärts keinen Vereinigungspunkt finden kann, weil sich im Rücken dieser Stellungen die großen Wasserbecken des Genfer-, Neuenburger- und Bieler-Sees befinden.

Die Defensivstellungen für die Deckung der gesammten Schweiz müssen vielmehr zwischen dem Genfer- und dem südlichen Ende des Neuenburger-Sees gesucht werden und finden sich auch daselbst und zwar die vorderste in der Gegend von Echallens.

Ein Blick auf die Karte von der Schweiz zeigt, daß der Hauptgebirgsrücken der hohen Schweizeralpen von Südwesten nach Nordosten streicht und sich mit diesem parallel in einem Abstand von 7—10 Meilen das Juragebirge erstreckt.

Von dem höchsten dieser beiden Rücken, den hohen Alpen, laufen die Flüsse und Gewässer von Südosten nach Nordwesten unter sich gleichfalls parallel, als wie die Aar, die Neuß, die Linth und die Limat. Hinter diesen Parallelthälern, beide Flanken an die

Abfälle der Hauptgebirgsrücken gestützt, sind die Defensivstellungen, in welchen man das Terrain dem Feinde Fuß für Fuß streitig machen kann und welche der General der Schweizer mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigen muß. Ich nehme dabei an, daß er sich weder um das Ainethal von Basel bis an den Bodensee, noch um das Walliser Land oder das Rhonethal zu bekümmern hat, indem ersteres zum Bereich der Armee in Deutschland, letzteres zu der italienischen Armee gerechnet werden muß. Sein Hauptaugenmerk hat er auf die Erhaltung der gesicherten Kommunikation mit diesen beiden Armeen zu richten. Die Stellung von Schallens muß auf das Neufeste vertheidigt werden, weil durch ihren Verlust die Kommunikation von Lausanne über Vevey, Martigny, dem Walliser Land und dem Simplonpass verloren geht. Bemerken muß ich hier, daß so wie die Festung Genf ihrem Falle nahe ist, die Straße südlich des Genfer-Sees über Thonon und Evian verdorben werden muß. Diese Straße, welche den Anfang der Simplonstraße ausmacht, gewährt überhaupt nur Frankreich Vorteile, und es würde die Frage aufzuwerfen sein, ob sie nicht schon jetzt ruinirt werden sollte? Denn für die Schweizer ist die nördlich des See's über Versoix und Lausanne kommerziell und militärisch vortheilhafter; sie ist übrigens auch die bessere.

Die Stellung bei Bern oder zwischen dem Thuner- und Bieler-See muß gleichfalls auf das Neufeste vertheidigt werden, um die Straße über den Gottard gesichert zu erhalten. Endlich ist auch die letzte Hauptstellung hinter der Linth und Limat und bei Zürich mit Hartnäckigkeit zu halten, um, wenn alles Andere schon verloren, wenigstens noch die Straße durch Graubünden über den Splügen nach Italien zu sichern. — Alle diese verschiedenen Parallelstellungen müssen im Vorauß rekognoszirt und präparirt werden. Genf, Solothurn, Narburg, Bern und Zürich müssen in Vertheidigungszustand gesetzt werden; beide letztere Orte sind zugleich als Waffenplätze zu aptiren.

Werden diese Prinzipien angenommen und befolgt, so ist nach meiner Meinung das Bundeskontingent von 30,000 Mann hinreichend, die Schweiz kräftig zu vertheidigen und die Schweizer können die fremden Truppen entbehren, deren Verpflegung ihnen so schwierig fällt und die sie so ungern auf sich nehmen. Besonders wird die Vertheidigung dann gelingen, wenn noch überdies in allen Kantonen das Landvolk bewaffnet wird, um den eigenen Heerd zu schützen. Dadurch werden gewisse Punkte festgehalten, welche dem regulären Militär die Mittel darbieten, durch offensive Operationen die feindlichen Heeresabteilungen abzuschneiden und gänzlich zu verderben.

Die Schweizer haben gute Offiziere und ihre Soldaten gleichen keineswegs einer rohen Miliz, denn durch die fremden Dienste finden sich in diesem Lande immer eine Menge gedienter Leute. Sie haben viel Artillerie, mehr als sie in ihren Bergen brauchen; dagegen fehlt es ihnen an Kavallerie, weshalb ihnen, wenn sie nach Frankreich vorgehen sollen, einige Regimenter beigegeben werden müssen. Zur Verthei-

digung ihres Landes bedürfen sie auch dieser nicht, weil das Terrain den Reitergefechten nur selten günstig ist, und sie zum Escaliren hinlänglich mit dieser Waffe versehen sind.

Von dieser Seite, nämlich in Hinsicht der Brauchbarkeit und Güte der Truppen, glaube ich, kann man Alles von ihnen erwarten; ob dieses aber auch in Hinsicht der Einigkeit und des Gehorsams der Fall sein wird, wage ich weniger zu behaupten.

Einigermaßen würde dieser ewanige Nebelstand dadurch gehoben werden können, wenn die Mächte von der Bundesversammlung verlangen, daß dem kommandirenden General über das Bundeskontingent unumschränkte Macht gegeben wird, und daß dieser blos von dem allgemeinen Armeekommando Befehle anzunehmen hat und solche auch befolgen muß. Feder einzelne Kanton verliert auf die Dauer des Kriegs alle Rechte auf sein Kontingent und hat mit demselben nichts weiter zu thun, als es zu bezahlen und zu ergänzen. Ruft er dasselbe vor Endigung des Kriegs ab, oder läßt er es gar zu dem Feinde stoßen, so muß hierauf die Strafe des Banus stehen und wird ein solcher Kanton bei verändertem Kriegsglück als erobertes Land betrachtet und dadurch Unterthan der anderen Kantons.

Aber selbst auch diese Anordnungen und Versprechen scheinen mir in Rücksicht der großen Wichtigkeit dieses Landes für den Kriegsschauplatz im Ganzen noch nicht hinreichend zu sein.

Ich schlage noch überdies vor, bei Schaffhausen und am unteren Bodensee ein österreichisches Reservekorps von 40—50.000 Mann aufzustellen. Dieses Korps hat den Zweck, in der Offensive die Gegend von Basel und das Oberelsaß zu besetzen; in der Defensive erstens das Ainethal festzuhalten, und dann zweitens, so wie die Schweizer ihr Land schlecht vertheidigen, sei es aus bösem Willen, oder aus Ungeschicklichkeit, sogleich in ihr Land einzurücken, in welchem Fall diese dann alle Requisitionen und Lieferungen für jenes Korps unentgeltlich zu leisten haben.

In jedem Fall wird dieses Reservekorps noch zu rechter Zeit in die feste Stellung hinter der Linth und Limat gelangen können, wodurch wenigstens die Zugänge zu Oberschwaben und Tyrol gedeckt, so wie auch die Kommunikation über den Splügen erhalten wird.

Zu diesem Behufe müssen am Rhein bei Büsingen ic. die nötigen Brückenköpfe angelegt werden, so wie auch überall an der Linth und Limat Verschanzungen anzurichten sind. Leisten hingegen die Schweizer einen tapfern Widerstand und die Kantone bleiben der allgemeinen Sache treu, selbst wenn das Bundeskontingent bis in diese letzte Stellung zurückgehen müste, so wird die österreichische Reservearmee durch einen Übergang über den Rhein unterhalb des Einflusses der Aar denselben wieder Lust machen, so daß es die Offensive von Neuem wird ergreifen können.

Alle diese Gründe scheinen mir hinlänglich die Notwendigkeit einer österreichischen Reserve bei Schaffhausen zu beweisen. Die Erfahrung wird bald

zeigen, ob man sich auf die Schweizer wird verlassen können und was sie leisten werden; damit aber diese Erfahrung nicht auf Kosten der gemeinsamen Sache geschehe, so wiederhole ich den Antrag wegen Aufstellung eines Reservekorps an den besagten Punkten; denn man kann, wie ich glaube, mit Recht behaupten, daß das ganze Defensivsystem von der Nordsee bis an das Mittelländische Meer paralyisiert ist, sobald sich dieses Hauptbastion in den Händen des Feindes befindet.

Schließlich noch die Bemerkung, daß man vorzüglich die kleinen Kantone für die gute Sache recht lebhaft interessiren muß. Diese Bergbewohner sind einer hohen Begeisterung fähig. Ihr Land bietet ihnen alle Mittel dar, es gegen den überlegensten Feind zu verteidigen, und man gewinnt dadurch gleichsam mehrere Citadellen, welche zur Kommunikation und zu Operationen nach dem Rücken des Feindes sehr dienlich sind, und überdies den defensiven Stellungen durch ihre Lage in der Flanke des Feindes die größte Stärke gewähren."

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß die Sache sich zerschlug, die Tagsatzung stellte den General v. Bachmann, einen gebornten Schweizer (Glarus), an die Spitze der Armee und damit entging dieselbe dem Glück, von einem Außen kommandirt zu werden.

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

VIII.

Böser Wein.

Wir haben uns erzählen lassen, daß nach der Einnahme von Sebastopol französische und englische Soldaten in den vollen Keller eines brennenden Hauses gedrungen seien und sich berauscht hätten; im Rausche konnten sie den Ausweg nicht mehr finden und gingen zu Grunde. Die schweiz. Kriegsgeschichte weiß auch von einer solchen Kellerexpedition zu erzählen, die für die Weinstütigen nicht am besten abgelaufen ist.

Im Sempacherkrieg war es; der Zürcher Harfzug, 700 wohlgerüstete Mann stark, am 11. April 1388 den Glarnern zu Hilfe, die das Städtlein Wessen belagerten; doch sie nahmen es am gleichen Tag und die bündesbrüderliche Hilfe kam zu spät. Umsonst wollten aber die Zürcher nicht in's Feld gezogen sein, sie beschlossen daher Rapperschweil zu belagern, das bei Näfels gegen die Glarner gefochten hatte; eiligst ließen sie Zeug und Rüstung, Büchsen, Wurfmaschinen, Sturmbocke von Zürich kommen und mahnten alle Eidgenossen die Rapperschweiler, die ihnen vielen Schaden zugefügt, zu bekämpfen; allein die Oestreicher hatten die kleine Stadt schon mit einer tüchtigen Besatzung unter Peter v. Thorberg versehen; da lagen drin genuesische Schützen und lombardische Soldaten, die namentlich im Belagerungskrieg gewandt und erfahren waren, es lag drin das Panner von Waldshut, das zur Näfeler Schlacht zu spät gekommen war, sowie viele Flüch-

tige des dort geschlagenen Heeres, so daß über 700 fremde Krieger die Stadt verteidigen halfen. Auch die Bürgerschaft schritt männlich mit.

Das Belagerungsheer stieg bis auf 6000 Mann, als am 20. April auch der Zug der Solothurner eintraf; die Stadt wurde ohne Unterlaß beschossen und beworfen, Feuer und Brand drohten umsonst, die Besatzung hielt fest, namentlich aber die Bürger, Männer und Weiber, die von keiner Übergabe etwas hören wollten. Ein schwacher Entsatzversuch von Außen wurde zwar vereitelt, allein er ermutigte die Belagerten doch, weil die Eidgenossen die Glarner dagegen daschirend und so sich schwächen mußten.

Es ging die dritte Woche in's Land; noch immer keine Entscheidung; auf die Mahnung zur Übergabe folgte Hohn und Schaden; die Eidgenossen verloren die Geduld und beschlossen einen allgemeinen Sturm zu wagen. Der Kommandant Thorberg fürchtete ihn, aber die Besatzung verwarf seine Vorschläge eines Vergleiches und rüstete sich zur Abwehr.

Am 1. Mai, um 8 Uhr Vormittags, gingen die Eidgenossen insgesamt unerschrocken und hart an den Sturm; überall traten sie kühn an die Mauern mit Schirmdächern, Sturmleitern und anderem Belagerungszeug, sie stürmten die Stadt von allen Orten zu Land und zur See, bis es ihnen gelang, ein Kellerloch, das in der Mauer sich befand, zu öffnen und durchzubrechen, während die draußen Bleibenden der auf der Mauer stehenden Besatzung dergesten zusehen, daß sie die Sturmlücke nicht bemerkte.

Sechzig Eidgenossen drangen in den Keller; es war ihnen warm geworden bei dieser harten Arbeit und drin standen so schön in langen Reihen die stattlichen Fässer; da vergaßen sie des Sturmes aber nicht ihrer Brüder, sie setzten sich zum Trinken, schleppten aber auch, was sie konnten, den draußen Fechtenden zu und meinten nun in der Freude über den unerwarteten Fund, der Sieg sei gewonnen.

Doch die Nachlässigkeit rächte sich; die Belagerten wurden des Einbruchs gewahr, brachen eiligst den Estrich überhalb des Kellers auf und trieben die Eingedrungenen mit glühender Asche und siedendem Wasser, das die Weiber bereit hielten und herbeibringen, wieder hinaus; mehrere Eidgenossen kamen um, andere wurden verwundet, alle waren in großer Noth.

Vorwürfen mögen sie auch nicht entronnen sein, denn trotz siebenstündigem Stürmen gelang es den Eidgenossen nicht mehr in das Städtchen zu dringen, die Gelegenheit ward verfäumt und misstrüchtig gaben sie des andern Tages die Belagerung auf.

Welche Lehre liegt in dieser Gelegenheit?

Quelle. Zürcher Neujahrsblatt 1831, wo sich auch eine hübsche Illustration befindet, die den Moment im Keller vorstellt.